

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 26.11.2014 in der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, OT Schönhagen, Am Flugplatz 1, 14959 Trebbin, Bürogebäude (Seitenflügel - Zugang über Haus 1), Seminarraum

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Frau Martina Borgwardt ab 17.30 Uhr
Herr Detlef Helgert
Herr Detlef Klucke
Herr Roy Riedel
Herr Roland Scharp
Herr Matthias Stefke
Herr Christian Grüneberg Vertretung für Herrn Erik Stohn
Frau Annekathrin Loy

Nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Czesky

Sachkundige Einwohner

Herr Marc Spogat

Entschuldigt fehlte:

Sachkundige Einwohner

Herr Bert Lindner unentschuldigt

u

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement
Frau Fröbe, SB Beteiligungsmanagement

Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

Gäste

Herr Dr. Schwahn, Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
Frau Kühn, Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, Assistentin der Geschäftsführung
Herr Steinhausen, Abgeordneter des Kreistages Teltow-Fläming

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2014
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zur Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
Berichtersteller: Geschäftsführer Herr Dr. Schwahn
- 7 Auswertung der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming 2014
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow- Fläming mbH 5-2186/14-LR/1
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming für das Geschäftsjahr 2012 5-2149/14-LR
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen 5-2130/14-KT/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und Vertreter der Kreisverwaltung bei der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH. Er bedankt sich bei Herrn Dr. Schwahn, dass der Ausschuss für Wirtschaft in Schönhagen seine Sitzung ausrichten kann.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten stimmen einstimmig darüber ab, dass Herr Dirk Steinhausen als Gast das Rederecht erhält.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2014

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass am 13.11.14 eine Sitzung mit den Bürgermeistern des Landkreises stattfand und über den Haushalt 2015 informiert wurde. Sie gibt zur Kenntnis, dass für das Jahr 2015 mit einem prognostizierten Überschuss von über 5 Mio. € zu rechnen ist.

Herr **Trebschuh** berichtet, dass er am 07.11.14 einer Einladung des Partnerlandkreises Gniezno gefolgt ist. An diesem Tag wurde in Gniezno nach dem Vorbild des Landkreises Teltow-Fläming ein Gewerbegebiet eröffnet, das mit Fördermitteln der EU finanziert wurde.

TOP 6

Informationen zur Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Berichterstatter: Geschäftsführer Herr Dr. Schwahn

Herr Dr. Schwahn berichtet, dass der Flugplatz Schönhagen sich stetig entwickelt hat und eine der wichtigsten Verkehrslandeplätze ist. Im Jahr 1996 waren 12 Unternehmen und 2 Vereine am Flugplatz Schönhagen tätig und 50 Luftfahrzeuge und 33.000 Flugbewegungen zu verzeichnen. In diesem Jahr konnten 70 gewerbliche Mieter, davon 35 Unternehmen am Flugplatz, 5 Vereine, ca. 180 Luftfahrzeuge und 46.000 bis 50.000 Flugbewegungen auf dem Flugplatz Schönhagen registriert werden. Etwa 500 externe Unternehmen nutzten den Flugplatz Schönhagen für ihre Landung. Die ganze Palette der Allgemeinen Luftfahrt ist am Flugplatz vorhanden. Folgende Angebote gibt es:

- Business Aviation und Werksverkehr
- Expressfracht
- Ausbildung (für die gesamte Luftfahrt)
- Arbeitsluftfahrt (Vermessung, Luftbild, Kran)
- Verkehrsbeobachtung
- Forschung und Erprobung
- Medien-, Film-, Presseflüge
- Land- und Forstwirtschaft
- Luftrettung und Katastrophenschutz
- touristische Angebote (Sightseeing)
- privater Individualverkehr
- Sportluftfahrt

Der Flugplatz Schönhagen ist für Business Aviation optimal ausgebaut und bietet dabei auch dem Privat- und Freizeitflieger einen attraktiven Stützpunkt. In der LFZ-Kategorie bis zwölf Tonnen MTOM entwickelt sich Schönhagen zum wichtigsten Entlastungsflugplatz für den neuen Hauptstadt-Airport Berlin-Brandenburg (BER).

Die Beteiligungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

- 99,54 % Landkreis Teltow-Fläming
- 0,46 % Stadt Trebbin

Herr Dr. Schwahn teilt mit, dass der Flugplatz Schönhagen im Rahmen des G/A-Ausbauvorhabens mit einem Budget von 15.469.391 € ausgebaut wurde. Die Zuwendung betrug 10,8 Millionen €. Das Budget wurde mit einer Abweichung von 0,19 % eingehalten. Die Defizite haben sich in den letzten 10 Jahren in dem im Jahr 2033 prognostizierten Rahmen bewegt und trotz intensiver Investitionstätigkeit kontinuierlich verbessert. Es werden zukünftig auch weiterhin Anstrengungen unternommen, dass das Jahresergebnis der Bilanz des Flugplatzes Schönhagen stabil bleibt. Hierzu wurden bereits verschiedene Maßnahmen sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich eingeleitet. Mit ihrem Eigenkapital bei 84 % steht der Flugplatz Schönhagen gut da. Wichtige Maßnahme im Jahr 2014 war es, die riesigen Asphaltflächen des Flugplatzes vorbeugend instandzuhalten. Diese halten mit guter Pflege ca. 20 Jahre, wobei die Bindemittel im Bitumen im Laufe der Jahre altern. Deshalb wurde im Jahr 2014 eine sogenannte Rhinophaltsanierung von der Firma Total vorgenommen, die auch auf dem Flugplatz ansässig ist. Die Kosten in Höhe von netto 250.000 € wurden komplett von der Mineralölfirma Total übernommen, in deren Namen die Flugplatz-tankstelle betrieben wird und die daher großes Interesse am Fortbestand der Verkehrstüchtigkeit des Flugplatzes hat. Bei der Rhinophaltsanierung handelt es sich um eine chemische Behandlung, bei der der Asphalt versiegelt und die restliche Bestandszeit mehr als verdoppelt wird.

Herr Dr. Schwahn betont, dass der Flugplatz Schönhagen eine wichtige Ergänzung zum Flughafen BER bildet, denn 4,9 von 6,8 Millionen Flugbewegungen in Deutschland finden im Rahmen der sogenannten Allgemeinen Luftfahrt statt. Diese würden die internationalen Flughäfen komplett überlasten.

Herr Stefke richtet die Frage an Herrn Dr. Schwahn, welche Flugbetriebszeiten eingehalten werden müssen.

Herr Dr. Schwahn antwortet, dass die Flugbetriebszeiten im Sommer von 8.00 - 20.30 und im Winter bis 19.00 Uhr vorgeschrieben sind, wobei stellenweise noch Flugbetrieb bis 22.00 Uhr stattfinden kann. Von 22.00 - 06.00 Uhr besteht eine Nachtbeschränkung des Flugbetriebes. In Ausnahmefällen können nachts maximal 15 Flüge im Monat abwickelt werden,

unter anderem weil eine Landung woanders nicht mehr möglich ist, aber nicht mehr als zwei pro Nacht. Durch hohe Gebührensuschläge wird die Nutzung dieses Kontingents nach 22 Uhr allerdings sehr gering gehalten.

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Dr. Schwahn für seinen Vortrag.

TOP 7

Auswertung der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming 2014

Herr Trebschuh teilt mit, dass es sich sehr gut bewährt hat, das Konzept der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming in die kommunale Familie zu tragen. Er stellt heraus, dass sich die Kommunen Dahme, Trebbin, Am Mellensee, Ludwigfelde, Jüterbog und Luckenwalde an der Wirtschaftswoche in diesem Jahr beteiligt haben. Dabei war zu verzeichnen, dass die Teilnahme des angesprochenen Fachpublikums sich gegenüber den Vorjahren stark verbessert hat. Das ist ein gutes Indiz dafür, dass das neue Konzept gut angenommen wird. Zum Wirtschaftspreis stellte er heraus, dass die Bewerbungen eine sehr hohe Qualitätsdichte auswiesen. Er übergibt das Wort an Herrn Penquitt.

Herr Penquitt berichtet mit, dass ein wichtiges Ereignis im Jahr 2014 die vom 07.10. - 11.10.2014 stattgefundenen Wirtschaftswoche Teltow-Fläming war. Sie fand zum zweiten Mal unter Regie des Landkreises Teltow-Fläming, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, statt. Konzeptionell orientierte man sich an der strategischen Ausrichtung der Wirtschaftswoche 2013. Ziel war es, den kreislichen Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme mehr Eigenverantwortung bei der Durchführung von Veranstaltungen innerhalb der Wirtschaftswoche 2014 zu geben. Diese strategische Ausrichtung führte zu einem großen inhaltlichen und finanziellen Erfolg der Wirtschaftswoche 2014. Durch die gute Zusammenarbeit mit den kreislichen Kommunen konnten finanzielle Mittel des Landkreises eingespart werden. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei der Stadt Luckenwalde für die Übernahme der Marketingausgaben sowie unseren Partnern der IHK Potsdam mit dem Regionalcenter Teltow-Fläming und der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming.

Herr Penquitt berichtet, dass die Eröffnung der Wirtschaftswoche durch die Landrätin Frau Wehlan in Klein Schulzendorf am 07.10.14 unter dem Motto der Familienfreundlichkeit in Unternehmen stand. Er führt aus, dass mit dem VAB e. V. eine sehr gute Aufstellung zu dieser Thematik gegeben ist. Sehr erfreulich war es auch, dass sehr viele touristische Anbieter zum Tag des Tourismus in Mellensee am 08.10.14 anwesend waren und somit eine rege Diskussion geführt wurde. Am selben Tag wurde das Standortentwicklungskonzept der Stadt Ludwigfelde vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung war eine recht breite Partnerschaft mit Wirtschaftsunternehmen, größeren Unternehmen sowie Handwerkern der Stadt Ludwigfelde vor Ort. Ebenfalls am 08.10.14 wurde der Workshop „Azubisuche leicht gemacht“ zur gleichen Zeit in Jüterbog durchgeführt. Er unterstreicht, dass die Nachwuchssuche ein großes Problem darstellt. Der Landkreis beteiligt sich mit dem Projekt Netzwerk Schule/Wirtschaft aktiv daran, dass Schüler Unternehmen kennenlernen. Dabei erfolgt eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, wobei bereits mit den Schülern Energieprojekte aufgezeigt bzw. besichtigt wurden.

Herr Penquitt informiert, dass am 09.10.14 der Energietag Teltow-Fläming in der Gemeinde Trebbin vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement organisiert wurde. Dies stellte sich als sehr erfolgreiche Veranstaltung heraus, unter anderem waren auch Referenten des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, aus Forschung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Genossenschaften anwesend. Am

10.10.14 fand der Gründertrag Teltow-Fläming mit dem Elevator Pitch statt. Beim Elevator Pitch ging es darum, dass junge Gründer/innen innerhalb von drei Minuten ihr Unternehmen vorstellen.

Der Höhepunkt der diesjährigen Wirtschaftswoche war die Verleihung des Wirtschaftspreises 2014 unter der erstmaligen Federführung des Landkreises Teltow-Fläming. Die mit knapp 200 Gästen besuchte Veranstaltung fand in diesem Jahr erstmals im Kreishaus Luckenwalde statt und bot einen optimalen Rahmen für die Verleihung der Wirtschaftspreise. Durch die finanzielle Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der VR Bank Fläming e. G. und der Investitionsbank des Landes Brandenburg konnte der Landkreis eine hochkarätige Veranstaltung organisieren und durchführen. Mit 65 nominierten Unternehmen und 22 Bewerbungen konnte auch ein Rekord an teilnehmenden Unternehmen verzeichnet werden. Darin zeigt sich, dass die Wirtschaftswoche mit dem Höhepunkt der Verleihung des Wirtschaftspreises ein hohes Ansehen bei der mittelständischen Wirtschaft genießt und weitergeführt werden muss. Den Ausklang der Wirtschaftswoche bildete die Lange Nacht der Wirtschaft in Luckenwalde.

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Penquitt für seinen Vortrag. Das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement hat die Wirtschaftswoche und den Wirtschaftspreis in einer hohen Qualität organisiert. Hierfür bedankt er sich. Er stellt heraus, dass hervorragende Preisträger ausgezeichnet wurden, die die Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming in wirtschaftlicher Sicht zeigen.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow-Fläming mbH(5-2186/14-LR/1)**

Herr Barthel stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion gibt, der bereits den Anwesenden der Sitzung zugegangen ist. Herr Barthel übergibt das Wort an Frau Wehlan, die dazu noch einleitende Erläuterungen geben möchte.

Frau Wehlan gibt zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.11.14 behandelt und mit einer Ablehnung empfohlen wurde. Konkret wurde abgestimmt: Ja: 2 Stimmen, Nein: 2 Stimmen, Enthaltungen: 2 Stimmen.

Frau Wehlan führt aus, dass das Anliegen des Antrages darin besteht, den Gesellschaftsvertrag so auszugestalten, dass über die Stärkung der Rechte des Aufsichtsrates mehr Steuerung, mehr Transparenz und letztlich mehr Vertrauen in der Öffentlichkeit erreicht wird. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass Transparenz und Steuerung nur über den Kreistag möglich sind und nicht über den Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder unterliegen zum einen einer Schweigepflicht. Sie sind zudem auch bei kommunalen Unternehmen nur dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das bedeutet, dass über eine Stärkung des Aufsichtsrates weder mehr Transparenz noch mehr Steuerung über den Kreistag erreicht werden kann. Sie betont, dass seit ihrem Amtsantritt die Einbindung des Beteiligungsmanagements als kreisliches Controllingorgan erfolgt. Damit einher ging die umfassende Anpassung der Gesellschaftsverträge an die kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben.

Herr Steinhausen bedankt sich bei den Abgeordneten, dass er als Gast das Rederecht erhalten hat. Er weist daraufhin, dass es unumgänglich ist, zwei verschiedene Modelle zu beantworten. Wer soll die Kontrolle der kommunalen Unternehmen unseres Landkreises leisten, entweder die Landrätin mit den jeweiligen Gesellschafterversammlungen oder der Aufsichtsrat, der aus den Abgeordneten des Kreistages Teltow-Fläming besteht.

Herr Scharp vertritt die Meinung, dass das kreisliche Kontrollorgan nicht der fakultative Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft ist, sondern laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Hauptverwaltungsbeamte, in diesem Fall die Landrätin, ist.

Frau Wehlan erläutert, dass der Aufsichtsrat ein Kontrollorgan der Geschäftsführung darstellt. Ihr Anliegen besteht darin, kontinuierlich und umfassend ihren Berichtspflichten nachzukommen und informiert daher die Abgeordneten anhand von Informationsvorlagen über die Entwicklung der kreislichen Gesellschaften des Landkreises. Gründe dafür sind, dass nicht allen Abgeordneten diese Informationen zur Verfügung stehen bzw. um vorzubeugen, dass Informationsverluste vermieden werden.

Die konkreten Paragraphen des Gesellschaftsvertrages werden einzeln besprochen bzw. darüber abgestimmt:

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 3 Stammkapital

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 4 Organe der Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 5 Zusammensetzung und Einberufung der Gesellschafterversammlung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 6 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4/Nein-Stimmen: 2

§ 7 Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 8 Protokollierung der Beschlüsse

Herr Stefke fragt nach, ob die protokollierten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung von den Kreistagsmitgliedern eingesehen oder abgefordert werden können.

Frau Wehlan antwortet, sie können eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 9 Zusammensetzung und Einberufung des Aufsichtsrates

Herr Steinhausen ist der Meinung, dass dies laut § 42 GmbH-Gesetz widersprechen würde.

Herr Riedel äußert sich, dass der Aufsichtsrat handelsrechtlich das Kontrollorgan der Kapitalgesellschaft ist, kommunalrechtlich seien dies zwei verschiedene rechtliche Ebenen. Er versteht nicht, warum soll der Aufsichtsrat beschnitten werden.

Frau Seidel äußert sich, dass das Aktiengesetz von obligatorischen Aufsichtsräten ausgeht, dies trifft nur bei Gesellschaften in einer bestimmten Größe zu, die nicht im Landkreis vorhanden sind. Sie betont, dass es im Landkreis Teltow-Fläming den fakultativen Aufsichtsrat gibt. Es gilt § 52 GmbHG, der nur bestimmte Regelungen des Aktiengesetzes für anwendbar erklärt.

Herr Stefke möchte, dass dieser Satz gestrichen wird, denn er findet nur eingeschränkt Anwendung.

Frau Seidel weist darauf hin, dass dieser Satz nicht gestrichen werden sollte. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium kann so eine Formulierung gewählt werden. Sofern eine Regelungslücke existiert, greifen dann analog die Vorschriften des Aktiengesetzes.

Herr Scharp stellt dar, dass im § 9 im Absatz 1 das Aktiengesetz ausgeschlossen wird und dafür die Gremien des Kommunalrechtes ausgewählt werden. Dann sollte auch formuliert werden, welche es sind.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4/Nein-Stimmen: 2

§ 10 Zuständigkeit des Aufsichtsrates

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4/Nein-Stimmen: 2

§ 11 Vorsitz und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 12 Beschlussfassung des Aufsichtsrates und Protokollierung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 13 Geschäftsführung

Herr Stefke schlägt vor, dass die Amtszeit des Geschäftsführers konkretisiert werden sollte.

Frau Seidel gibt zur Kenntnis, dass es darum geht, hier keinen Automatismus zu haben, sondern über die Geschäftsführung im Gespräch zu bleiben.

Herr Steinhausen äußert sich, dass der Geschäftsführer für maximal fünf Jahre bestellt werden sollte.

Über die nachfolgend genannten Punkte der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion wird diskutiert:

(3) Die nachstehend aufgeführten Geschäfte dürfen die Geschäftsführer nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen:

1. Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Geschäftsführung
Nebentätigkeiten betreffen das Statusverhältnis und sollen weiterhin in Geschäftsführer-anstellungsverträgen geregelt werden. Somit handelt es sich um eine Angelegenheit der Gesellschafterversammlung. Es bietet sich ggf. eine entsprechende Festlegung in der Beteiligungsrichtlinie an.
2. Überschreitung der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Wertgrenzen und Befugnisse zu:
 - c) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Investitionsplanes
Rechtlich möglich, i. d. R. berichtet Geschäftsführung ohnehin bei Abweichungen oder legt Konkretisierungen des Wirtschaftsplanes vor. Hier bietet sich eine entsprechende Festlegung in der Beteiligungsrichtlinie an.
 - d) Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschluss von Vergleichen sowie zu freiwilligen Zuwendungen
Verzicht auf fällige Ansprüche und der Abschluss von Vergleichen sind Angelegenheit der Geschäftsführung, da oftmals eine sofortige Reaktion nötig ist, z. B. bei Vergleichsvorschlägen oder Alltagsgeschäften. Unabhängig davon wird die Geschäftsführung regelmäßig von bedeutsamen Vorgängen berichten. Bezüglich der freiwilligen Zuwendungen bietet sich eine entsprechende Festlegung in der Beteiligungsrichtlinie an.
 - f) Geschäfte der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführung
Hier bietet sich eher eine entsprechende Festlegung in der Beteiligungsrichtlinie an.
4. Der Aufsichtsrat kann sich die vorherige Zustimmung zu bestimmten anderen Arten von Geschäften vorbehalten. Er kann widerruflich seine Einwilligung zu Geschäften, die seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter der Voraussetzung geben, dass beim Einzelgeschäft die vorher festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Herr Stefke fragt nach, ob laut § 13 die Geschäftsführer an die Einhaltung einer Beteiligungsrichtlinie gebunden sind.

Frau Seidel antwortet, dass die Bindung der Geschäftsführer über die Geschäftsführer-anstellungsverträge erfolgt.

Herr Scharp empfiehlt, für alle Unternehmen des Landkreises eine verbindliche Regelung in Form einer Beteiligungsrichtlinie vorzunehmen. Das sollte auch für Unternehmen gelten, die keinen Aufsichtsrat besitzen.

Frau Wehlan stellt fest, dass der Kreistag mit seinen Entscheidungen auch zukünftig die Verantwortung für seine Gesellschaften übernehmen muss.

Herr Barthel fasst zusammen: Die oben genannten Punkte 1., 2 c) 2 d) 2 f) und 4. wurden diskutiert. Es wird festgelegt:

Der Punkt 4. wird auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion in die Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet.

Der § 114 AktG soll in den § 13 Geschäftsführung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich/Stimmenthaltung: Herr Scharp

Der § 13 des Gesellschaftsvertrages der SWFG mbH wird mit der Einarbeitung des unter f) genannten Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich/Stimmeinhaltung: Herr Scharp

Die Landrätin wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie die oben genannten Punkte aufzunehmen.

§ 14 Wirtschaftsplan

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich/Stimmenthaltung: Frau Loy

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 16 Genderprinzip

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

§ 17 Salvatorische Klausel

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 9

Informationsvorlagen

TOP 9.1

Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming für das Geschäftsjahr 2012 (5-2149/14-LR)

Frau Fröbe gibt zur Kenntnis, dass im Beteiligungsbericht 2012 erstmals die Rettungsdienst GmbH aufgenommen wurde, da die Gründung dieser GmbH im Jahr 2012 erfolgte. Laut § 91 der Brandenburgischen Kommunalverfassung soll der Nachweis über die Voraussetzungen zum öffentlichen Zweck und der Nebenleistungen erbracht werden.

Herr Barthel fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Beteiligungsbericht zum Steuerungsbericht zu machen.

Frau Fröbe antwortet, dass der Beteiligungsbericht kein Steuerungsdocument darstellen soll, sondern als Informationsinstrument betrachtet werden sollte.

Frau Wehlan informiert, dass der Beteiligungsbericht kein aktueller Lageplan sein soll und die Grundlage für den Beteiligungsbericht die Jahresabschlüsse sind.

TOP 10 **Anträge**

TOP 10.1


Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen (5-2130/14-KT/1)

Nach der vorhergegangenen Diskussion zum TOP 8.1 - Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (5-2186/14-LR) wird zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen (5-2130/14-KT) folgender Beschlussvorschlag an den Kreistag gefasst:

1. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 5-2130/14-KT wird abgelehnt.
2. Der Kreistag unterstützt im Grundsatz das Anliegen des CDU-Antrages (5-2130/14-KT) für mehr Transparenz, Steuerung und Kontrolle im Umgang mit den kreisbeteiligten Unternehmen zu sorgen. Er beauftragt deshalb die Landrätin:
 - a) Regelmäßig im Sinne des § 97 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über wichtige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligung des Landkreises zu berichten
 - b) die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zu überarbeiten und bis zum September 2015 einen entsprechenden Beschlussvorschlag in den Kreistag einzubringen. Dabei sind in der Richtlinie insbesondere Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäften der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2


Helmut Barthel
Der Vorsitzende

V. Kuhrmann
Schriftführerin

